

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde **S c h i l d o r n** am **Mittwoch, 2.9.2009, 19.30 Uhr**. Tagungsort: Gemeindeamt Schildorn, 4920 Schildorn, Dorfplatz 1.

Anwesende:

- | | |
|-----------------------|----------------------------------|
| 1. Bürgermeister | Georg Schoibl |
| 2. Vize-Bürgermeister | Labg. Christian Makor |
| 3. Gemeindevorstand | Silvia Reiberstorfer – Daxdobler |
| 4. Gemeinderätin | Adelheid Makor |
| 5. Gemeinderat | Franz Gattermann |
| 6. Gemeinderat | Rudolf Sesser |
| 7. Gemeinderat | Josef Itzinger |
| 8. Gemeinderat | Georg Rescheneder |
| 9. Gemeinderat | Josef Mayrhofer |
| 10. Gemeinderat | Johann Burgstaller |
| 11. Gemeinderat | Ing. Josef Diermaier |
| 12. Gemeinderätin | Manuela Moser |
| 13. Gemeinderat | Alois Etzlinger |

Der Leiter des Gemeindeamtes Schildorn: AL Stefan Burgstaller

Fachkundige Personen (gemäß § 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): -x-

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (gem. § 18 Abs. 4 OÖ. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Der Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): AL Stefan Burgstaller

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 26.8.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 26.8.2009 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 6.7.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schildorn zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

T a g e s o r d n u n g :

- 1. Neubau Schulturnhalle mit Mehrzwecknutzung – Vergabe eines Darlehens und eines Zwischendarlehens – Beratung und Beschlussfassung
- 2. Neubau Schulturnhalle mit Mehrzwecknutzung – Abgabe einer Garantieerklärung für die ordnungsgemäße und vollständige Rückzahlung der aufgenommenen Darlehen zu Gunsten des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schildorn & Co KG – Beratung und Beschlussfassung
- 3. Allfälliges

Beratungsverlauf und Beschlüsse Seite 3.)

1.) Punkt der Tagesordnung: Neubau einer Schulturnhalle mit Mehrzwecknutzung – Vergabe eines Darlehens und eines Zwischendarlehens – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass für den Neubau der Schulturnhalle mit Mehrzwecknutzung ein Darlehen und ein Zwischendarlehen aufgenommen werden müssen. Nachdem nun die Darlehensausschreibung erfolgt ist, hat der Obmann des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schildorn, Herr Stefan Burgstaller, ein Schreiben an den Gemeinderat zur Vergabe der Darlehen gerichtet. Dieses Schreiben lautet wie folgt:

„Verein zur Förderung der
Infrastruktur der Gemeinde
Schildorn & Co KG
Dorfplatz 1
4920 Schildorn

07754/8030
UID: ATU65072477
ZVR: 846081810
Schildorn, 28.8.2009

An den
Gemeinderat der Gemeinde Schildorn
p.A. Gemeindeamt Schildorn
Dorfplatz 1
4920 Schildorn

**Neubau Schulturnsaal mit Mehrzwecknutzung –
Vergabe des Darlehens und des Zwischendarlehens;**

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Darlehensausschreibung für die Aufnahme eines Darlehens und eines Zwischendarlehens für den Neubau des Schulturnsaales mit Mehrzwecknutzung endete mit Freitag, 28.8.2009, 10.00 Uhr. Nach Prüfung der Angebote ist das Angebot der Raiffeisenbank Region Ried im Innkreis, Bankstelle Schildorn, als Bestbieter hervorgegangen. Das Angebotseröffnungsprotokoll liegt diesem Schreiben bei.

Es ist beabsichtigt, die erwähnten Darlehen – sowohl das Darlehen laut Finanzierungsplan als auch das Zwischendarlehen – bei der Raiffeisenbank Region Ried im Innkreis, Bankstelle Schildorn, aufzunehmen.

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schildorn & Co KG ersucht, der Vergabe zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Burgstaller e.h.

(Stefan Burgstaller, Obmann VFI)“

Obmann Stefan Burgstaller berichtet, dass Angebote von der PSK-Bank, von der HypoLandesbank, von der VKB-Bank Ried im Innkreis und von der Raiffeisenbank Region Ried im Innkreis, Bankstelle Schildorn, eingeholt wurden. Die VKB hat kein Angebot gestellt, die PSK-Bank hat mit einem Zinssatz von 1,76 %, die Raiffeisenbank Schildorn mit 1,74 % und die HypoLandesbank mit 2,16 % angeboten. Es sollen daher sowohl das Darlehen als auch das Zwischendarlehen bei der Raiffeisenbank Region Ried im Innkreis, Bankstelle Schildorn, aufgenommen werden.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Das Darlehen für den Neubau des Turnsaales mit Mehrzwecknutzung in Höhe von € 530.000,00 (laut Finanzierungsplan) sowie das Zwischendarlehen in Höhe von € 1.400.000,00 sollen bei der Raiffeisenbank Region Ried im Innkreis, Bankstelle Schildorn, mit einer Bindung an den 6- Monatseuribor (derzeit 1,21 %) und einem Aufschlag von 0,53 % aufgenommen werden. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

2.) Punkt der Tagesordnung: Neubau einer Schulturnhalle mit Mehrzwecknutzung – Abgabe einer Garantieerklärung für die ordnungsgemäße und vollständige Rückzahlung der aufgenommenen Darlehen zu Gunsten des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schildorn & Co KG – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass der Gemeinderat für die ordnungsgemäße und vollständige Rückzahlung der aufgenommenen Darlehen zu Gunsten des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schildorn & Co KG eine Garantieerklärung beschließen muss. Diese lautet wie folgt:



Gemeinde Schildorn
Dorfplatz 1
4920 Schildorn
Telefon: 07754/8030

DVR-Nr.: 0844586; ATU23436306
Homepage: www.schildorn.at
E-Mail: gemeinde@schildorn.ooe.gv.at
Fax: 07754/8030-16

Zl.: 029/2009

Schildorn, am 02. Oktober 2012

An die
Raiffeisenbank Region Ried/I.
Bankstelle Schildorn
Dorfplatz 2
4920 Schildorn

**Verein zur Förderung der Infrastruktur der
Gemeinde Schildorn & Co KG
GARANTIEERKLÄRUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Schildorn hat Kenntnis davon, dass der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schildorn & Co KG beabsichtigt, ein Darlehen (Kontokorrentkredit) in Höhe von € 530.000,- mit einer Laufzeit von 15 Jahren sowie ein Zwischendarlehen in Höhe von € 1.400.000,- mit einer Laufzeit von 2009 – 2018 bei Ihnen aufzunehmen.

In Anbetracht ihrer Position als Gesellschafterin (Kommanditistin) der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schildorn & Co KG gibt die Gemeinde Schildorn nachstehende

Garantieerklärung

ab:

Die Gemeinde Schildorn übernimmt hiermit Ihnen gegenüber die unwiderrufliche, unkündbare Garantie für die ordnungsgemäße und vollständige Rückzahlung des aufgenommenen Darlehensbetrags zuzüglich aller anfallenden Zinsen, Provisionen, Spesen und sonstiger Nebenkosten bis zum Höchstbetrag von **€ 1.930.000,-**.

Die Gemeinde Schildorn verpflichtet sich daher, auf erste, mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgende Anforderung unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden aus dem Grundgeschäft den Höchstbetrag bzw. Teile davon innerhalb von 8 Tagen, gerechnet vom Tage der Postaufgabe, an die Raiffeisenbank Region Ried/I., Bankstelle Schildorn abzugs- und spesenfrei auf ein von der genannten Bank bekannt zu gebendes Konto zu überweisen. Im Falle der Anforderung von Teilbeträgen vermindert sich der Höchstbetrag im selben Ausmaß.

Die Garantie erlischt, sobald der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schildorn & Co KG ihre vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber zur Gänze erfüllt hat, spätestens aber am 31.12.2024, unabhängig davon, ob diese Erklärung zurückgegeben wird oder nicht.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Garantieerklärung (einschließlich dieser Klausel) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Diese Erklärung unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für alle aus dieser Garantieerklärung allenfalls entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das für die Gemeinde Schildorn örtlich zuständige Gericht.

Diese Erklärung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 85 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 und wird erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am **2. September 2009**.

Für die Gemeinde Schildorn
Der Bürgermeister:
Georg Schoibl e.h.“

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Die Garantieerklärung für die ordnungsgemäße und vollständige Rückzahlung der aufgenommenen Darlehen zu Gunsten des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schildorn & Co KG wird beschlossen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

3.) **Punkt der Tagesordnung: Allfälliges**

In diesem Punkt wurde nichts vorgebracht.

Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.00 Uhr.

Vorsitzender

Gemeinderat

.....

.....

Schriftführer

.....

.....

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 6.7.2009 keine Einwendungen erhoben wurden.

Schildorn, am _____.

Der Vorsitzende:

.....